

Zum Präsidenten der eidgenössischen ornithologischen Kommission wird gewählt: Herr Maurice Decoppet, eidgenössischer Oberforstinspektor in Bern.

---

Dem Kanton Bern wird für Ergänzungsarbeiten am Eichi- und Bütetigendorbach bei Dotzigen ein Bundesbeitrag von 2625 Franken zugesichert.

---

## Wahlen.

---

(Vom 29. August 1914.)

*Finanz- und Zolldepartement.*

Zollverwaltung.

Gehülfen II. Klasse: Breithaupt, Roger, von Genf; Kocherhans, Amandus, von Tuttwil (Thurgau); Neukomm, Heinrich, von Eschenz.

---

## Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

### Kreisschreiben

des

schweizerischen Industriedepartements an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die zeitweilige Zulassung von Ausnahmen zum Fabrikgesetz.

(Vom 29. August 1914.)

---

Das Kreisschreiben des Bundesrates vom 11. August 1914 „betreffend die zeitweilige Zulassung von Ausnahmen zum Fabrik-

gesetz<sup>4</sup> (Bundesblatt IV, 37) scheint nicht überall richtig verstanden worden zu sein.

Wir sehen uns daher veranlasst, zu betonen, dass nach dem erwähnten Beschluss Abweichungen vom Fabrikgesetze nur zulässig sind, wenn Sie die Bewilligung dazu erteilen, und dass diese Bewilligung auf keiner andern Voraussetzung beruhen darf, als auf der Ermöglichung der Fortführung eines Betriebes. Es handelt sich namentlich um die Fälle, wo es nicht gelingt, fehlende geschulte Arbeiter zu ersetzen. Dass vor allem die dem öffentlichen Interesse dienenden Anlagen aufrechterhalten werden müssen, geht aus dem Kreisschreiben ohne weiteres hervor.

Die in Frage stehenden Massnahmen sollen natürlich nicht auf Kosten der herrschenden Arbeitslosigkeit erfolgen. Abweichungen vom Fabrikgesetze sind daher solchen Fabrikhabern zu verweigern, die ihren Betrieb durch Einstellung unbeschäftigter Arbeiter im Gange halten und auch eventuelle ausserordentliche Aufträge so ausführen können.

Wir ersuchen Sie, uns von jeder Bewilligung, die Sie auf Grund des Kreisschreibens vom 11. August 1914 erteilen, Kenntnis geben zu wollen. Diese Einladung bezieht sich auch auf Ihre bisherigen Verfügungen.

Mit vollkommener Hochachtung.

*Schweizerisches Industriedepartement:*

**Schulthess.**

### **Eidgenössische Geometerprüfungen.**

Die für diesen Herbst in Aussicht genommenen ausserordentlichen theoretischen und praktischen Prüfungen werden der allgemeinen Mobilisation wegen nicht abgehalten.

Die eingelangten Anmeldungen zu diesen Prüfungen gelten, insofern sie nicht von den Kandidaten zurückgezogen werden, nunmehr für die ordentlichen Prüfungen im Frühling 1915.

Bern, den 14. August 1914.

(2..)

**Eidg. Grundbuchamt.**

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.09.1914
Date	
Data	
Seite	92-93
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 492

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.